

Alois Kück

50969 Köln

Rechtsextremismus

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, die bestehenden Aufklärungs- und Aktionsprogramme gegen Rechtsradikalismus weiter zu fördern und zu erweitern.

Zu diesem Anliegen liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Petition vor, die wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der öffentlichen Petition beraten wird.

In der öffentlichen Petition, der sich 636 Unterstützter angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Die Wahlerfolge in Mecklenburg-Vorpommern hätten alle Forschungsergebnisse der Politikwissenschaft im Bereich Rechtsradikalismus belegt.

Ein Anteil von 13 - 15 v. H. der jungen Menschen zwischen 18 bis 25 Jahren und etwa 15 - 26 v. H. der Arbeitslosen würde rechtsradikal denken. Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen sei – nach aktuellen Forschungsergebnissen – immer mit schlechter Schulbildung verbunden. Bereits vorhandene Programme gegen Rechtsradikalismus sollten daher aufrechterhalten und die Bundesmittel für eine überparteiliche Aktion bereitgestellt werden, um insbesondere bildungsferne Schichten anzusprechen.

Nötigenfalls könnten für die Geheimdienste vorgesehene Mittel umgewidmet werden, da deren Methoden im Bereich Rechtsradikalismus bisher lediglich das Verbot der NPD verhindert hätten, jedoch nicht den Zuwachs von rechtsradikalem Potential.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich, die die Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Art – so auch dem Rechtsextremismus – sehr ernst nimmt und derartigen Erscheinungsformen mit repressiven, aber auch mit präventiven Maßnahmen entschlossen entgegentritt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das seit 2001 laufende Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das aus den Teilprogrammen „ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ besteht. Im Rahmen dieses Programms unterstützt die Bundesregierung in 4.500 Projekten mit rd. 192 Mio. € demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit insbesondere Jugendlicher. Das Aktionsprogramm in seiner bisherigen Form lief bis Ende 2006.

Seit dem 1. Januar 2007 gibt es das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, welches auf Dauer angelegt ist und die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages konsequent umsetzt. Schwerpunkte des Programms sind die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenclustern Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, neue Beratungsansätze und Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft. Für das Programm werden jährlich 19 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Dieses präventiv angelegte Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ergänzt durch ein weiteres Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. In diesem Programm, das am 01. 07. 2007 gestartet wurde, liegt der Fokus auf der anlassbezogenen Intervention gegen Rechtsextremismus. Hier richten alle Bundesländer landesweite Beratungsnetzwerke ein, aus denen in akut bedrohlichen Situationen mit

rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergründen Mobile Interventionsteams gebildet werden. Diese Teams leisten schnelle und professionelle Beratungshilfe, damit die betroffenen Kommunen, aber auch die Menschen vor Ort solche Krisensituationen bewältigen können.

Besonderheit in den neuen Bundesländern ist, dass die ehemaligen Strukturprojekte Mobiler Beratung und Opferberatung des im Dezember 2006 ausgelaufenen Bundesprogramms „CIVITAS“ integraler Bestandteil der landesweiten Beratungsnetzwerke sind. Damit sollen die im Rahmen von „CIVITAS“ erworbenen Kompetenzen erhalten werden. Jährlich stehen zur Förderung der Beratungsnetzwerke insgesamt 5 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Neben den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist es aber auch weiterhin unerlässlich, mit repressiven Maßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden (wie z. B. durch nachhaltige Strafverfolgung, Vereinsverbote, Demonstrationsverbote, Auflösungen von Konzerten, Indizierung von Tonträgern) gegen rechtsextremistische Erscheinungsformen vorzugehen. Hierzu gehört insbesondere auch die intensive Beobachtung rechtsextremistischer Kreise durch die Verfassungsschutzbehörden.

Der Petitionsausschuss hält den in der Petition zum Ausdruck gebrachten Ansatz für richtig. Unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen sieht er darüber hinausgehend jedoch keine Notwendigkeit, zusätzliche Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus bereitzustellen. Vielmehr sollte durch offene Diskussionen und bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft deutlich gemacht werden, dass rechtsextremistische Positionen nicht akzeptabel sind.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.